



Speaking Notes

Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO

Datum

23.06.2015

Medienkonferenz 11. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU
Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr verehrte Damen und Herren

Wir präsentieren Ihnen heute den elften Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen. Wie in den Vorjahren ist der Bericht in enger Zusammenarbeit zwischen dem SECO, dem Staatssekretariat für Migration, dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Sozialversicherungen entstanden. Erlauben Sie mir ein paar einleitende Worte, bevor wir zu den Resultaten des Berichts kommen.

Die Schweiz blickt heute zurück auf 13 Jahre Erfahrung mit der Personenfreizügigkeit. Hinter uns liegen 13 Jahre mit einer starken und über die Jahre wachsenden Zuwanderung aus dem EU-Raum. Gleichzeitig waren es Jahre guten und soliden Wirtschaftswachstums: Im internationalen Vergleich – aber auch im historischen Vergleich, denken wir nur an die 90er Jahre zurück – hat sich die Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren erfreulich gut behauptet.

Empirisch kann dies natürlich nicht ausschliesslich dem Freizügigkeitsabkommen zugeschrieben werden. Auch ohne das Abkommen wäre die Wirtschaft gewachsen, und vermutlich hätte es sogar ohne Freizügigkeitsabkommen eine relativ starke Zuwanderung gegeben, denn Zuwanderung war und ist in der Schweiz stets in erster Linie eine Folge der erhöhten Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen.

Die Bedeutung des Abkommens für das Wirtschaftswachstum werden wir nie exakt kennen. Aus mittlerweile einer ganzen Reihe empirischer Untersuchungen wissen wir aber, dass die Personenfreizügigkeit als Kernstück der bilateralen Verträge mit der EU einen gewichtigen Teil dazu beigetragen hat, dass wir heute da stehen, wo wir stehen: Der erleichterte Zugang zum Arbeitskräftepotenzial in der EU hat den Fachkräftemangel entschärft und damit den Schweizer Unternehmen ermöglicht, Wachstumschancen konsequent zu nutzen. Gleichzeitig haben die Zuwanderer selbst Konsumnachfrage entfaltet und so die Binnenkonjunktur gestützt. Das Zusammenspiel dieser Mechanismen hat über die letzten Jahre die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen ermöglicht: Seit Inkrafttreten des FZA ist die Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz um rund 700'000 gestiegen. 275'000 der zusätzlichen Erwerbstätigen waren Schweizerinnen und Schweizer.

Auch der Wohlstand hat pro Kopf betrachtet zugenommen. Das reale BIP pro Kopf ist in der Schweiz seit Inkrafttreten des FZA gleich stark gewachsen wie in Deutschland, nämlich um rund 1% pro Jahr. Das BIP pro Kopf im ganzen Euroraum wuchs seit 2002 nur halb so stark. Mit anderen Worten: die teilweise geäusserte Kritik, dass die gute Wirtschaftsentwicklung der Schweiz „nur“ ein aufgeblähtes Breitenwachstum ohne Nutzen für den Einzelnen sei, trifft nicht zu.

Seit der Annahme der Initiative gegen Masseneinwanderung im Februar 2014 ist unsicher geworden, ob und in welcher Form wir das Freizügigkeitsabkommen mit der EU werden halten können. Damit sind auch die ersten bilateralen Abkommen mit der EU gefährdet, da diese über die Guillotineklausel direkt mit dem Freizügigkeitsabkommen gekoppelt sind. Unsere Beziehungen zur EU sind heute auf verschiedenen Ebenen auf die Probe gestellt. Die daraus entstehende Unsicherheit ist für die Schweizer Wirtschaft – die übrigens de facto stärker europäisch integriert ist als manches EU-Mitglied – höchst problematisch.

Das Gesagte gilt umso mehr vor dem Hintergrund der aktuellsten konjunkturellen Entwicklungen: In Folge der starken Frankenaufwertung seit Mitte Januar ging das BIP der Schweiz im 1. Quartal 2015 um 0,2% zurück und die Wirtschaftsaussichten haben sich eingetrübt.

Die Expertengruppe des Bundes rechnet für 2015 neu mit einem schwächeren BIP-Wachstum von 0,8% und einer leicht höheren Arbeitslosenquote von 3.3%. Zwar gehen wir somit weiterhin davon aus, dass sich die Schweizer Volkswirtschaft ohne tiefgreifende Rezession an das neue Wechselkursumfeld anzupassen vermag.

Vor dem Hintergrund der angespannten Lage ist es jetzt aber umso wichtiger, dass wir die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts nicht unnötig aufs Spiel setzen und die guten Rahmenbedingungen wahren. Die Rechtssicherheit in Bezug auf die Beziehungen zur EU und der Zugang zum europäischen Binnenmarkt sind zentrale Elemente dieser Rahmenbedingungen.

Der Bundesrat hat mit seiner Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der gleichzeitigen Verabschiedung des Verhandlungsmandates gegenüber der EU bekräftigt, dass die eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz und der Erhalt des bilateralen Weges als gleichwertige Ziele verfolgt werden sollen. Im Sinne der Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Interesses arbeiten wir deshalb auf eine Lösung hin, welche auch für die Zukunft die wirtschaftliche Integration der Schweiz in den europäischen Wirtschaftsraum und den Zugang zu den benötigten Fachkräften gewährleistet.

Die starke Zuwanderung und die entsprechend dynamische Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre haben aber auch gezeigt, dass mit der Zuwanderung auch negative Begleiterscheinungen einhergehen. Es ist deshalb wichtig und richtig, dass der Bundesrat im Umsetzungskonzept zur Masseneinwanderungsinitiative ein Paket von Begleitmassnahmen vorgesehen hat, welche als dritter Pfeiler integraler Bestandteil dieser neuen Lösung sein werden.